

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Schäfer (GRÜNE)

vom 07. August 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2015) und **Antwort**

Stromliefervertrag der öffentlichen Hand: Schon wieder Senatskohle für Vattenfall-Kohle? – Nachfrage zur Drucksache 17/15 600

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde basierend auf dem in Zusammenarbeit zwischen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und Energiewirtschaftsstelle als Anhang I der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) erarbeitete Leistungsblatt eine gemeinsame Leistungsbeschreibung mit verbindlichen Umweltschutzanforderungen für die anstehende Stromausschreibung erstellt? Wenn nein, wann soll dies geschehen? Erfolgte diesbezüglich schon eine nach der VwVBU erforderliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle bei der Senatsumweltverwaltung? Wenn nein, wann soll dies erfolgen?

Zu 1.: Die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin hat unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen die Leistungsbeschreibung mit verbindlichen Umweltschutzanforderungen erstellt. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zwecks Abstimmung ist erfolgt.

2. Welche Anforderungen werden in dem Leistungsblatt konkret formuliert?

Zu 2.: Die Mindestanforderungen an die Angebote werden vorgegeben:

- Die Belieferung der Abnahmestellen des Landes Berlin muss atomstromfrei erfolgen.
- Der Strom muss nachweislich auf Basis erneuerbarer Energien und CO₂-frei erzeugt werden.
- Je Lieferjahr muss der Lieferant Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen oder kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in Betrieb nehmen, deren Leistung mindestens 5% der Gesamtleistung des Summenlastgangs eines Loses entsprechen (Reinvestitionsquote).

Berlin, den 21. August 2015

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2015)